

RS Vwgh 2004/5/13 2001/16/0565

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 13.05.2004

Index

yy41 Rechtsvorschriften die dem §2 R-ÜG StGBI 6/1945 zuzurechnen sind

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/06 Verkehrsteuern

Norm

BAO §294 Abs1;

BAO §303;

KVG 1934 §37;

Rechtssatz

Die Pauschalierung des § 37 KVG ist, wie Takacs in seinem Kommentar zum Kapitalverkehrsteuergesetz, Anmerkung 3, überzeugend unter Hinweis auf die Materialien darlegt, keine Begünstigung, sondern dient nur der Verwaltungsvereinfachung. Außerhalb des Anwendungsbereiches des § 294 Abs. 1 BAO sind Vorbehaltsklauseln ohne gesetzliche Grundlage unwirksam, weil andernfalls dadurch die engen Grenzen der Wiederaufnahme unterlaufen werden könnten.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2001160565.X04

Im RIS seit

01.07.2004

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at